

Hinweis zum Muster-Kaufvertrag:

Musterverträge sind grundsätzlich nur als Orientierungs- und Formulierungshilfe zu verstehen. Sie sind auf den Regelfall zugeschnitten und können besondere Umstände des Einzelfalles nicht berücksichtigen. Insbesondere die Komplexität eines Gesellschaftsvertrages lässt individuelle steuerliche und anwaltliche Beratung dringend empfehlen.

Obwohl der Kaufvertrag mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Im Vorfeld unterstützen Sie aber auch gerne die Rechts- und Betriebsberatung der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main.

Kaufvertrag

zwischen

Name: _____

wohnhaft: _____

nachfolgend -Verkäufer/in/nen-

und

Name: _____

wohnhaft: _____

nachfolgend -Käufer/in/nen-

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Kaufgegenstand

I. Der/die Verkäufer/in/nen verkauft hiermit den unter der Betriebsanschrift:

bestehenden _____-Handwerksbetrieb einschließlich der Betriebseinrichtung, aller sonstigen Ausstattungsgegenstände, wie z. B. Werkzeuge, Maschinen usw. und aller Warenvorräte an den/die Käufer/in/nen.

II. Über die Betriebseinrichtung, die Ausstattungsgegenstände und die Warenvorräte wird ein Inventarverzeichnis erstellt, welches zum Inhalt dieses Vertrages gemacht und von beiden Parteien durch Unterschrift als vollständig und richtig anerkannt wird.

III. Der/die Verkäufer/in/nen versichert/versichern anhand nachprüfbarer Unterlagen, dass sämtliche verkauften Gegenstände in seinem/ihrem/en vollem Eigentum stehen und Rechte Dritter nicht bestehen.

§ 2 Gewährleistung

Der Verkauf der Betriebseinrichtung, der Ausstattungsgegenstände und der Warenvorräte erfolgt unter dem Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

§ 3 Übernahme von Verträgen

I. Alle zum Betrieb gehörenden Verträge werden - soweit rechtlich zulässig und vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gläubiger/ Vertragspartner gem. § 415 BGB - auf den/die Käufer/in/nen zum Stichtag mit allen Rechten und Pflichten übertragen, sofern sie ausdrücklich in den Anlagen dieses Vertrages aufgeführt sind.

II. Die Vertragsparteien werden sich unverzüglich nach besten Kräften darum bemühen, dass die jeweiligen Gläubiger/ Vertragspartner der Übernahme zustimmen. Solange die Zustimmung nicht erteilt wird, werden sie sich im Innenverhältnis wirtschaftlich so behandeln, als sei die Zustimmung zum Stichtag erfolgt. Auf Verlangen einer Vertragspartei werden zu diesem Zweck geeignete Vereinbarungen (z.B. Untermietverträge, Lieferverträge) abgeschlossen, um die Vorteile und Kosten aus diesen Verträgen auf die Käufer/in/nen überzuleiten.

III. Sollten in diesen Aufstellungen nicht alle Verträge enthalten sein, so werden sich die Parteien über eine nachträgliche Übernahme einigen, wobei der Grundsatz gelten soll, dass der/die Käufer/in/nen alle entsprechenden Verträge übernimmt, sofern dies nicht mit spürbaren wirtschaftlichen Nachteilen für den/die Käufer/in/nen verbunden ist.

Optional:

Ist der/die Verkäufer/in gleichzeitig auch Eigentümer/in des Gebäudes, in dem sich die Betriebsräume befinden, wird zwischen dem/der Verkäufer/in und dem/der Käufer/in ein Mietvertrag für die Betriebsräume zu angemessenen Bedingungen abgeschlossen.

oder

Ist der/die Verkäufer/in nicht Eigentümer/in des Gebäudes, in dem sich die Betriebsräume befinden, verpflichtet er/sie sich, darauf hinzuwirken, dass zwischen dem/der Eigentümer/in und dem/der Käufer/in ein Mietvertrag für die Betriebsräume zu angemessenen Bedingungen abgeschlossen wird. Sollte der Mietvertrag nicht zustande kommen, erhält der/die Käufer/in das Recht, von dem vorliegenden Kaufvertrag zurückzutreten. Er/Sie ist in diesem Fall nicht verpflichtet, dem/der Verkäufer/in einen möglicherweise dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 4 Arbeitnehmer

I. Die zum Stichtag noch bestehenden Arbeitsverhältnisse gehen kraft Gesetzes (§613a BGB) auf den/die Käufer/in/nen über, soweit die Arbeitnehmer nicht gem. §613a VI BGB dem Übergang des Arbeitsverhältnisses widersprechen.

II. Die Vertragspartner werden die Arbeitnehmer unverzüglich nach Abschluss dieses Vertrages vom Betriebsübergang in Textform unterrichten. Die Vertragspartner werden sich nach besten Kräften darum bemühen, dass die Arbeitnehmer dem Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse nicht widersprechen.

§ 5 Verbindlichkeiten

I. Alle von dem/der/den Verkäufer/in/nen erbrachten Leistungen bis zum _____ werden von diesem/er/en nach Leistungsstand abgerechnet und sind dann von dem Kunden an diesen zu zahlen.

II. Sollten Nachbesserungsarbeiten aus Werkverträgen, die von dem/der/den Verkäufer/in/nen vor der Übergabe abgewickelt wurden, anfallen, wird der/die Käufer/in/nen diese Arbeiten auf Kosten des/der Verkäufers/in/nen ausführen. Die Abrechnung erfolgt auf Selbstkostenbasis unter Berücksichtigung der branchenüblichen Gemeinkosten. Ein Unternehmergewinn wird nicht in Rechnung gestellt werden.

III. Geschäftsschulden übernimmt/übernehmen der/die Käufer/in/nen nicht. Der/die Verkäufer/in/nen versichert, dass er/sie alle fälligen Steuern, Abgaben, Beiträge und Gebühren gezahlt hat/haben. Sollten nach der Übergabe Verbindlichkeiten - gleich aus welchem Rechtsgrund - anfallen, die aus der Zeit vor der Übergabe herrühren, so werden diese von dem/der/den Verkäufer/in/nen bei Fälligkeit gezahlt.

§ 6 Zusicherung

Alle betriebsbezogenen Unterlagen und Aufzeichnungen zur Erfüllung von Gewährleistungen, nachträglichen Zusatzarbeiten, über Kunden- und Lieferantenverzeichnisse usw. gehen auf den/die Käufer/in/nen über soweit dies rechtlich zulässig ist. Die Kunden sind über die Weiterleitung der Kundendaten an den/die Käufer/in/nen durch den/die Verkäufer/in/nen zu informieren und haben diesbezüglich ein Widerspruchsrecht.

§ 7 Übergabe

Die Übergabe erfolgt am: _____

§ 8 Kaufpreis

I. Der Kaufpreis für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von _____ EUR (in Worten: _____)

wird zum _____ per Banküberweisung/ Barzahlung fällig.

Der Kaufpreis ist auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

II. Zum Übergangstichtag wird bezüglich des Material- und Warenbestandes bei beiderseitiger Anwesenheit eine schriftliche Bestandsaufnahme zu Verkehrswerten durchgeführt, deren Wert dem Kaufpreis hinzuzurechnen ist und bei Übergabe sofort zu bezahlen ist.

III. Sollte es am Übergangstichtag bezüglich des Wertes des Material- und Warenbestandes zur keiner Einigung kommen, vereinbaren die Parteien, dass ein von der Handwerkskammer zu bestimmender Sachverständiger den Wert bestimmt, der dem Kaufpreis gem. § 8 I dieses Vertrages hinzugerechnet wird. Die Kosten für den Sachverständigen sind von den Parteien gesamtschuldnerisch zu tragen.

IV. Der verkaufte Betrieb, die Betriebseinrichtung, die Ausstattungsgegenstände sowie die Warenvorräte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des/der Verkäufers/in/nen.

§ 9 Rücktritt

I. Der Vertrag erlangt nur Gültigkeit, wenn der/die Verkäufer/in/nen die in § 6 genannten Unterlagen und Aufzeichnungen

bis spätestens zum _____

an den/die Käufer/in/nen aushändigt und die Vertragsübernahme seitens des/der Käufer/in/nen zum Übergabetag erfolgt ist.

II. Sofern die zuvor genannten Bedingungen nicht erfüllt werden, ist jede Partei berechtigt und verpflichtet vom Vertrag zurückzutreten. Wo bereits von dem/der Käufer/in/nen Verpflichtungen des/der/den Verkäufers/in/nen übernommen worden sind, ist ggf. eine Kostenerstattung vorzunehmen.

III. Hat der/die Käufer/in/nen den Kaufpreis nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt gezahlt, kann der/die Verkäufer/in/nen vom Kaufvertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Schadensersatzansprüche des/der Verkäufers/in/nen bleiben hiervon unberührt.

§ 10 Wettbewerbsverbot, Abwerbeverbot, Vertragsstrafe

I. Der/ die Verkäufer/in/nen wird bis zum Ablauf von _____ Jahren/Monaten nach dem Stichtag in dem bisherigen räumlichen und sachlichen Tätigkeitsbereich des Einzelunternehmens weder unmittelbar noch mittelbar in einem Umkreis von _____ km tätig werden. Er/Sie wird insbesondere in diesem Zeitraum kein Unternehmen, das in diesem Bereich tätig ist, gründen.

II. Der/die Verkäufer/in/nen wird innerhalb eines Zeitraums von _____ Jahren/Monaten nach dem Stichtag keine der gegenwärtigen Arbeitnehmer des Unternehmens abwerben, wobei diese Beschränkung nicht für die Einstellung von Mitarbeitern gilt, deren Anstellungsverhältnis zuvor vom Käufer/in/nen beendet wurde, die ihr Anstellungsverhältnis von sich aus vor Aufnahme von Gesprächen mit dem Verkäufer/in/nen über eine Einstellung kündigen oder eine einvernehmliche Aufhebung vereinbaren, oder die sich von sich aus ohne Veranlassung seitens des Verkäufers auf Stellenanzeigen bewerben.

III. Verletzt der/ die Verkäufer/in/nen seine Verpflichtungen nach § 10 dieses Vertrages, so verpflichtet er sich für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro zu zahlen.

§ 11 Umsatzsteuer

I. Der Verkauf des Gewerbebetriebs unterliegt gemäß § 1 Absatz 1a Umsatzsteuergesetz (Geschäftsveräußerung) nicht der Umsatzsteuer.

II. Sollte das Finanzamt im Rahmen einer Prüfung feststellen, dass die Voraussetzungen für eine nicht umsatzsteuerbare Geschäftsveräußerung nicht vorgelegen haben, wird folgendes vereinbart:

III. Der Kaufpreis wird um die zum Zeitpunkt der Geschäftsveräußerung gültige Umsatzsteuer erhöht (zurzeit 19%) und der Betrag ist zusätzlich von dem Käufer an den Verkäufer zu zahlen. Im Gegenzug erstellt der Verkäufer eine Rechnung mit gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer für den Vorsteuerabzug des Käufers.

§ 12 Schlussbestimmungen

Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die Aufhebung dieses Schriftformbedürfnisses bedarf ebenfalls der Schriftform. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht

durchführbar sein, soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die den Willen der Vertragsparteien sowie dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen würde, sofern die Vertragsparteien bei dem Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten. Enthält dieser Vertrag eine Regelungslücke, gilt das gleiche.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer/in/nen

Unterschrift Käufer/in/nen